

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luK / Information und Kommunikation

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0064**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	11.03.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Satzungsänderung des Zweckverbandes  
Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen**      **Gemeinsame**      **Kommunale**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat / Kreistag nimmt die Informationen zur 6. Satzungsänderung des Zweckverbandes Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (GKD) zur Kenntnis.

### Problembeschreibung/Begründung:

#### 6. Satzungsänderung des Zweckverbandes

Die 6. Satzungsänderung trägt der Weiterentwicklung des Zweckverbandes GKD RSO Rechnung.

Dies betrifft insbesondere die Veränderung und Erweiterung des Dienstleistungsangebotes auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch die differenzierte Inanspruchnahme des breitgefächerten Leistungsangebotes durch die Verbandsmitglieder. Durch die Satzungsänderung werden die Regeln für die Zusammenarbeit präzisiert und rechtliche Sachverhalte im Zweckverband geklärt. Der Name des Zweckverbandes wird geändert. Er erhält den Namen „civitec“, der in der Satzungsüberschrift mit dem Zusatz „Gemeinsame Kommunale Informationsverarbeitung“ versehen wird.

Die Satzungsänderung hat Auswirkungen auf die Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder.

Den aus der Unternehmensuntersuchung durch einen externen Berater erkannten Erwartungen und Anforderungen der Verbandsmitglieder an differenzierte Beratungs- und Dienstleistungen wird Rechnung getragen. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört, dass der Zweckverband heute ein modifiziertes und breiteres Angebot bereithält als bei der Gründung vor 11 Jahren und sich der jeweilige Anteil, zu dem die Mitglieder ihren Zweckverband für die IT-Versorgung nutzen, deutlich auseinanderentwickelt hat. Während in der Vergangenheit die Nutzung des gemeinsamen IT-Dienstleistungsanbieters in seinen Leistungsarten durch alle Mitglieder vergleichbar hoch war, nutzt nun ein Teil der Mitglieder den

Zweckverband gezielt in einigen seiner Leistungen, während sie andere anderweitig beschaffen oder selbst erbringen. Demgegenüber nutzen andere Mitglieder sehr umfassend das Produktangebot des Zweckverbandes. Diese neue Situation wird dadurch noch akzentuiert, dass mit der kreisfreien Stadt Solingen ein neues Mitglied dem Zweckverband beigetreten ist, das zum einen deutlich größer ist als die anderen verbandsangehörigen Gemeinden und zudem einen besonders hohen Anteil seiner IT-Dienstleistungen aus dem Zweckverband bezieht.

Klarstellungsbedarf besteht beim Ausscheiden von Mitgliedern und einem dadurch erforderlichen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern.

Die 6. Änderungssatzung sieht im Wesentlichen vor, dass

- die Stimmrechte der Mitglieder in der Verbandsversammlung an die Umsätze im Zweckverband gekoppelt werden; Abstimmungen in der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 55 % der Stimmenzahl,
- die Anteile der Mitglieder am Verbandsvermögen und an dessen Verbindlichkeiten proportional zu ihrem Umsatz mit dem Zweckverband berechnet werden,
- die Abnahme von Grundleistungen, wie die Nutzung des Verbandsnetzes und die Anschubfinanzierung von Leistungen über eine Umlage, durch alle Mitglieder präzisiert wird,
- die Rolle des Verwaltungsausschusses bezogen auf das Leistungsangebot, die verbindliche Abnahme von Leistungen und die wirtschaftlichen Grundlagen erweitert (Grund- und Kernleistungen) und gestärkt wird,
- zwischen Standardleistungen und Sonderleistungen differenziert wird, um dem Zweckverband eine Balance zwischen solidarischer und verursachungsgerechter Abrechnung zu ermöglichen,
- rechtlich die einseitige Wirksamkeit von Kündigungen klargestellt wird und hierzu Regelungen zu den ökonomischen Folgen getroffen werden, die einen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern sicherstellen,
- die Änderungen in der Geschäftsführung des Zweckverbandes dem Wachstum, dem differenzierteren und qualitativ hochwertigeren Leistungsangebot, zusätzlichen vertrieblichen Aktivitäten und einer Steuerung unter neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, in dem neben dem ersten ein zweiter Geschäftsführer bestellt wird.

Die 6. Änderungssatzung enthält zudem eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen, die die unterschiedlichen gesetzlichen und tariflichen Änderungen sowie die neue Rechtschreibung berücksichtigen. Sie sind außerdem der Tatsache geschuldet, dass nun bestehende Regelungen analog auch auf eine kreisfreie Stadt als Mitglied im Zweckverband zutreffen müssen, die zudem in einem anderen Regierungsbezirk liegt.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.